

Bericht der Landesregierung

betreffend den Tätigkeitsbericht des Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds für das
Jahr 2024

Gemäß § 11 Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungs-Gesetz (PEG) hat der Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds der Landesregierung alljährlich bis spätestens sechs Monate nach dem Ablauf eines Kalenderjahres über seine Tätigkeit zu berichten. Die Landesregierung hat diesen Bericht dem Landtag vorzulegen.

Laut Tätigkeitsbericht für das Jahr 2024 trat die Entschädigungskommission im Berichtszeitraum zu vier Sitzungen zusammen. Insgesamt wurden 2024 49 Anträge (= Fälle) von der Entschädigungskommission behandelt. 16 Anträge wurden positiv entschieden (Zuspruch), 24 Anträge negativ (Ablehnung) und bei 9 Anträgen kam es zu einer Vertagung. Die Einnahmen des Fonds betrugen 2024 € 278.423,98. Insgesamt wurden 2024 Entschädigungen in Höhe von € 220.375,00 ausbezahlt. Der Kontostand des Fonds zum 31. Dezember 2024 belief sich auf € 325.082,01. Der vollständige Bericht ist [hier](#) abrufbar.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Salzburger PatientInnenentschädigungsfonds für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Der Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.